



**öffentlich**

## **Änderung der Satzung der Sparkasse Zollernalb**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	<b>nicht öffentlich</b>	am 23.11.2020	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 07.12.2020	Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Der Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Zollernalb gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage 1\_Änderungssatzung  
Anlage 2\_Satzung im Änderungsmodus  
Anlage 3\_Präsentation Sparkasse Zollernalb



## **Änderung der Satzung der Sparkasse Zollernalb**

### **Sachverhalt**

Der Vorstand des Sparkassenverbands Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 Änderungen an der Mustersatzung für die baden-württembergischen Sparkassen beschlossen und den Sparkassen zur Änderung empfohlen.

Neben redaktionellen Anpassungen ermöglichen die Änderungen:

1. Die Durchführung von Videokonferenzen in den Organen Verwaltungsrat und Kreditausschuss.
2. Die Vornahme von öffentlichen Bekanntmachungen sowie die Bereitstellung der Satzung im Internetauftritt der Sparkasse.

### **Änderungen**

#### Aufnahme einer Vorbemerkung

Neu aufgenommen wird eine Vorbemerkung, die klarstellt, dass soweit personenbezogene Bezeichnungen im Maskulinum stehen, diese Form verallgemeinernd verwendet wird und sich auf sämtliche Geschlechter bezieht.

#### §4 Absatz 3 „Geschäftsgrundsätze“

Es erfolgt eine Anpassung auf die aktuelle Firmierung der beiden Verbundunternehmen LBS Landesbausparkasse Südwest und die „Deka-Gruppe“.

#### §7 Absatz 3 „Sitzungen des Verwaltungsrats“

Neu aufgenommen wurde ein Verweis auf §37a Abs. 1 Sätze 1-3 und Abs. 2 GemO. Hierdurch wird satzungsrechtlich die Möglichkeit zur Durchführung von Sitzungen des Verwaltungsrats und des Kreditausschusses in Form von Videokonferenzen (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) geschaffen.

#### §10 Absatz 4 Nr. 4

Gestrichen wurde hier der Satz „und maschinenmäßig erstellte und mit einem Kontrollstempel versehene Empfangsbescheinigungen“.

#### §11 Satz 2 „Bekanntmachungen“

Alternativ zu der bisherigen Form der Bekanntmachung kann bei einigen Bekanntmachungen die Bereitstellung auch im Internet auf der Website der Sparkasse vorgenommen werden.

#### §14 „Auslegung der Satzung“

Alternativ zu einer Auslegung der Satzung in den Kassenräumen kann zukünftig auch eine Bereitstellung der Satzung im Internetauftritt der Sparkasse erfolgen. Allerdings muss eine Einsichtnahme im Kassenraum der Hauptstelle der Sparkasse auch zukünftig kostenlos für die Kunden möglich sein. Ein Ausdruck ist gegen Kostenerstattung erhältlich.